

INFORMATION FÜR PATIENTEN/PATIENTIN

Sehr geehrte® Frau/Herr

zur Beantragung einer Kostenbeteiligung Ihrer Krankenkasse für eine „Unterkieferprotrusionsschiene“ (UPS) benötigen Sie

- eine Verordnung/Rezept einer entsprechenden Facharztpraxis oder vom Schlaflabor
- dazu eine Bescheinigung, dass bei Ihnen eine Überdruckbehandlung mit Schlafmaske nicht durchgeführt werden kann

Bitte bringen Sie diese Formulare zu Ihrem Ersttermin mit.

Bitte legen Sie Ihrem schlafmedizinischen Facharzt beiliegendes Informationsschreiben vor, sofern Ihnen diese Formulare noch nicht vorliegen (Anlage 1).

Nach Abklärung meinerseits, ob Bei Ihnen eine Schienenbehandlung grundsätzlich möglich und medizinisch sinnvoll ist und Vorliegen der o.g. Formulare, kann unsererseits eine direkte Abrechnung des Krankenkassenanteiles erfolgen.

Die Kosten für funktionsdiagnostische und funktionsanalytische Leistungen (sog. „8000er Positionen“), die Anfertigung eines Bissstabilisators (Aligner), die Aufbereitung ihrer intraoralen Scans und digitalen Registratesowie die Anfertigung einer Fernröntgenaufnahme (wenn erforderlich) werden von der Krankenkasse nicht übernommen (Anlage 2).

Ihr Eigenanteil beläuft sich in der Regel auf ca. € 460 .-, über die genauen Kosten werden Sie vor Beantragung der Behandlung schriftlich aufgeklärt.

Natürlich können Sie weiterhin als Kassenpatient auch eine Privatbehandlung ohne Abrechnung mit der Krankenkasse in Anspruch nehmen. Auch hierüber erhalten Sie vor Beginn der Behandlung einen genauen Kostenvoranschlag.

Mit freundlichen Grüßen,

ihr Praxisteam Dr. Karl Haushofer